

Müller-Arnold Fall **Seite 1/2**

Müller Arnold Fall 1779 - König Friedrich der Grosse

Dies ist vielleicht der berühmteste Fall von Justizunrecht, von dem jeder deutscher Jurastudent irgendwann einmal gehört habet.

Königliches Zitat

„Wo die Justiz-Collegia nicht mit der Justiz ohne alles Ansehen der Person und des Standes gerade durch gehen, sondern die natürliche Billigkeit bei Seite setzen, so sollen sie es mit Sr.K.M. (Anm.: Seiner Königlichen Majestät) zu thun kriegen. Denn ein Justiz-Collegium, das Ungerechtigkeiten ausübt, ist gefährlicher und schlimmer, wie eine Diebesbande, vor die kann man sich schützen, aber vor Schelme, die den Mantel der Justiz gebrauchen, um ihre üblen Passiones auszuführen, vor die kann sich kein Mensch hüten. Die sind ärger, wie die größten Spitzbuben, die in der Welt sind, und meritiren eine doppelte Bestrafung.“

Kurze Zusammenfassung des Falles

Müller Arnold betrieb im Jahre 1779 eine Wassermühle im preussischen Kreis Züllichau. Die vom Grafen von Schmettau gepachtete Mühle wurde mit Wasser aus einem Fluss betrieben, der durch das oberhalb gelegene Grundstück des Landrats von Gersdorff floss. Der Landrat legte einen neuen Karpfenteich an und nahm dem Müller nach dessen eigenen Angaben so viel Wasser weg, dass er seine Mühle nicht mehr betreiben konnte. Der Verpächter, Graf von Schmettau klagte auf Zahlung vor dem Gericht in Küstrin und wollte die Mühle versteigern lassen.

Die Richter entschieden, dass immer noch genügend Wasser für die Mühle da sei und halfen nicht ab, ebenso nicht die nächste Instanz. König Friedrich der Grosse liess das Kammergericht in Berlin den Fall überprüfen. Der Fall wurde vom Kammergericht bestätigt.

Friedrich der Grosse zerknüllte daraufhin das „im Namen des Königs“ ergangene Urteil. Er hatte den Verdacht, dass die Richter bestochen waren. Er setzte dann den verantwortlichen Grosskanzler Freiherr von Fürst ab und liess die verantwortlichen Richter, darunter der Präsident des Kammergerichts Rebeur und Kammergerichtsrat Graun ins Gefängnis werfen.

Weiterhin liess er mit Kabinettsorder das Urteil aufheben und ordnete an, dass der Karpfenteich wieder zugeschüttet werde. Der Landrat von Gersdorff und der Präsident von Küstrin wurden ihres Amtes enthoben.

Hier endet die offiziell gelehrte Geschichte. Bis heute streiten sich dann allerdings die Gelehrten, wem hier eigentlich Unrecht getan wurde.

War es eine schöne, aber falsche Legende? In dem Buch von Hans- Dieter Otto „Das Lexikon der Justizirrtümer“ wird auf Seite 50 die Auffassung vertreten, dass Friedrich im Unrecht gewesen sei und der Müller ein bekannter Lügner und Prozessierer.

Es sei nicht berücksichtigt worden, dass der Besitzer eines Sägewerks unterhalb des Karpfenteichs dem Kammergericht bezeugt habe, dass die Wasserkraft durch den Teich nicht nachgelassen habe und er seinen Betrieb ohne Beeinträchtigung weiterführen konnte. Aber Besitzer von Sägewerken können halt auch falsche Angaben machen. Mir fehlen wiederum konkretere Angaben zu den Fragen, ob hier mögliche Bestechung von Richtern im Spiel war.

Müller-Arnold Fall

Seite 2/2

Es wäre ausserdem interessant zu wissen, ob der Müller, nachdem der Karpfenteich wieder zugeschüttet war, hinreichendes Wasser bekam.

Hier müsste man sich einmal die Unterlagen des angeblichen Revisionsprozesses ansehen. Keine Ahnung, wo die sich befinden. Wer mehr dazu weiß, bitte mich kontaktieren.

A. Fischer, Rechtsanwalt und CPA (USA) info@anif.de Tel. +49 (0) 7221-3939752 Fax (0) 3212-3939752